

## Vermerk

### **Bauleitplanung der Samtgemeinde Thedinghausen und der Gemeinde Blender; Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 12. Änderung F-Plan, 1. Änderung B-Plan Nr. 18 u. B-Plan Nr. 20**

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch hat in der obigen Angelegenheit am 29.07.2014 um 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Blender stattgefunden. Zu der Veranstaltung wurde ordnungsgemäß im Amtsblatt und im Aushangkasten eingeladen. Zusätzlich wurde in der örtlichen Presse darüber berichtet.

Die anwesenden Teilnehmer sind aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlich.

Herr Link begrüßt alle Anwesenden und geht auf das bisherige Aufstellungsverfahren ein. Er erläutert den Anwesenden die grundsätzlichen Ziele der Samtgemeinde Thedinghausen und der Gemeinde Blender. Beide politischen Gremien möchten mit dem Repowering und der Erweiterung einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Anschließend stellt Herr Winkenbach vom Planungsbüro in einem ausführlichen Power-Point-Vortrag die einzelnen Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und der beiden Bauungsplanverfahren vor. Jede einzelne Festsetzung wird mit entsprechenden Folien den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern dargestellt.

Nach dem Vortrag beginnt die allgemeine Diskussion mit den Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Wessels aus Riede hat sich mehrmals zu dem Thema Abstände zu Siedlungsrandern und Einzelwohnbebauung zu Wort gemeldet. Er hat sich intensiv mit dem Thema Windpark auseinandergesetzt, insbesondere auch, weil sie in Riede eine Bürgerinitiative gegen den neuen Windpark gegründet haben. Aus seiner Sicht sind die Abstände bei 150 m-Anlagen noch zu gering. Wünschenswert wäre ein sehr großer Abstand von 1000-1200 m. Er hofft, dass die Landesregierung, die gerade einen entsprechenden Erlass erarbeitet, dies den Gemeinden in Zukunft vorschreiben wird. Zurzeit ist in dieser Hinsicht einiges am Laufen. Das Land wird demnächst entsprechende Vorgaben veröffentlichen. Der Landkreis Verden arbeitet an einem Regionalen Raumordnungsplan, der ebenfalls dann nach Landesrecht aufgestellt werden muss. Auch dort könnten sich andere Abstände ergeben als die Samtgemeinde und die Gemeinde Blender dies jetzt planen. Aus diesem Grunde schlägt er vor, dass sowohl die Gemeinde Blender als auch die Samtgemeinde Thedinghausen die Planung so lange ruhen lassen, bis die vorgesetzten Behörden (Landkreis Verden und Land Niedersachsen) verbindliche Vorgaben machen.

Sowohl Herr Winkenbach als auch die Verwaltung geben ihre Auffassung zu der Entstehungsgeschichte der Abstände wieder. Der Abstand von 750 m zu allen Wohnhäusern ist eine Entscheidung, die die Samtgemeinde Thedinghausen schon vor längerer Zeit auf Flächennutzungsplanebene getroffen hat.

Damit ist sie seinerzeit über die vom Land geforderten Abstände hinausgegangen, weil sie so argumentiert hat, dass aufgrund der großen Freiflächen hier der Wohnruhe mehr Raum gegeben werden sollte. Auf der anderen Seite ist die Samtgemeinde immer gehalten, aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung der Windkraft substantiell entsprechend Raum zu geben. Dieser 750 m-Abstand aufgrund des Flächennutzungsplanes wurde auch schon im Rahmen einer Normenkontrollklage beim OVG Lüneburg geprüft und für in Ordnung befunden.

Sollte die Samtgemeinde von sich aus beispielsweise auf 1000 oder 1200 m gehen, ist zu erwarten, dass der Landkreis Verden den Flächennutzungsplan nicht genehmigt, da der Windkraftnutzung dann nicht entsprechend genügend Raum gegeben wurde. Also wird die Samtgemeinde hier bei den 750 m bleiben müssen.

Auch andere Anwohner melden sich zu Wort und sind für einen größeren Abstand als 750 m. Den Fragestellern wird hier die gleiche Antwort zu diesem Thema gegeben.

Es werden noch einige Fragen zur Tages- und Nachtkennzeichnung gestellt, die ausführlich von Herrn Winkenbach beantwortet werden. Diskutiert wurde auch die Alternative mit angemalten Flügelspitzen. Es wurde von Herrn Winkenbach erläutert, dass aber in einer flachen Landschaft wie in Norddeutschland diese wesentlich stärker auffallen als das weiße Blinklicht. Dieser Argumentation wurde auch nicht widersprochen.

Herr Asendorf stellt die Frage, wie viele Anlagen nun insgesamt entstehen.

Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass die Bauleitplanung so ausgelegt ist, dass später in den Bebauungsplänen 11 150 m-Anlagen erstellt werden können. Dieses beinhaltet eine Repowering-Maßnahme der 7 jetzt noch vorhandenen Gamesa-Anlagen. Diese Anlagen sind jedoch noch so neu, dass das Repowering zurzeit nicht in Frage kommt. Wenn diese 7 Anlagen stehen bleiben, kommen jetzt aufgrund der neuen Bebauungspläne 5 150 m-Anlagen hinzu. Für diesen Übergangszeitraum, der länger dauern kann, stehen somit 12 Anlagen im Gebiet. Langfristiges Ziel des Gemeinderates Blender ist jedoch, dass nicht mehr als 11 Anlagen entstehen.

Herr Schöne und ein anderer Anwohner erklären, dass sie grundsätzlich diese Ausweisung des Windparks für nicht richtig halten. Aus ihrer Sicht ist das Thema Energiewende und Fukushima nur vorgeschoben. Die Last tragen letztendlich die Anwohner mit dem Schall- und Schattenschlag. Das Ortsbild wird beeinträchtigt und die Anwohner haben nichts davon. Vorteile genießen hauptsächlich die Investoren und alle, die an den Windkraftanlagen verdienen. Aus ihrer Sicht geht es hier letztendlich nur um den wirtschaftlichen Vorteil.

Herr Link erklärt, dass man dies sicher so sehen kann. Letztendlich handelt es sich hier aber um eine reine kommunalpolitische Entscheidung. Der Samtgemeinderat und der Gemeinderat Blender können für ihre Bürgerinnen und Bürger diese Entscheidung treffen.

Im Hinblick auf den Wunsch, den Abstand von 750 m zu vergrößern, erklärt Herr Haßfeld, dass diese 750 m nur der Mindestabstand ist. Die Baufelder sind jedoch so geschnitten, dass im Einzelfall der Abstand auch durchaus bei 800-900 m liegen kann.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Link bei allen Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Bürgerversammlung um 19:20 Uhr.

2. Herrn Link zur Mitzeichnung.

3. Herrn Schröder zur Kenntnis.

4. Kopie an Herrn Winkenbach, Frau Weber und Herrn Meyer.

5. Zum Vorgang.

Im Auftrag



*Di. 31.07.2014*  
*Ab 1.8.2014*

# Anwesenheitsliste Windpauke Blendeb.

Vorgang: 12. Änderung F-Plan B-Plan Nr. 18 1. Aufl B-Plan Nr. 20

Bürgerversammlung 29.7.14 1830 FWSH Blendeb.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Wiber, Kerstin	63 GmbH Hugb-Greene-Weg 2, Hamburg
2	Böttcher, Klaus	"
3	Thies, Rolf	Bzmi Blendeb.
4	Hastfeld, Holger	Im Felde 8, Einste
5	Meyer Andreas	Mierkamp 37 27337 Blendeb.
6	Warmecke, Heinz	Verd. Weg 2 Blendeb.
7	Jürgen Jun Holste	
8	Jürgen Holst	Laake 21 Blendeb.
9	Gunda Holste	" ↑ "
10	Lipp, Zoadin	27318 Meesden 1
11	Kochmann, Bernd W.	Oster Dörfh. 15 27337 Blendeb.
12	Meyer Heinrich	Vorm Doope 32 27337 Ois
13	Udo Schöne	Seestedt 11
14	Dietel Brindemann	Mattfeld
15	Helmuth Wolters	Blendeb.
16	Winte, Gerhard	Holtum-Marsch
17	Coel Aserclaf	Einste
18	Wink, Cevken	Holtum-Marsch
19	Sprieme Gerd	Blendeb.
20	Wesst, Wilfried	Riede
21	Jäger Heinfried	— — —
22	Stefan Winkenbach	Planungsbeam. Schwarz + Winkenbach

